

**Resolution CM/ResCMN(2016)4  
zum Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten  
durch Deutschland**

*(verabschiedet vom Ministerkomitee am 3. Februar 2016 auf der 1246. Sitzung der Ministerstellvertreter)*

Das Ministerkomitee verabschiedet gemäß den Artikeln 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (nachfolgend „das Rahmenübereinkommen“);

gestützt auf Resolution Res(97)10 vom 17. September 1997 hinsichtlich der vom Ministerkomitee verabschiedeten Bestimmungen zum Durchführungsmechanismus gemäß den Artikeln 24 bis 26 des Rahmenübereinkommens;

gestützt auf die Abstimmungsregelungen, die im Zusammenhang mit der Resolution Res(97)10 verabschiedet wurden;<sup>1</sup>

im Hinblick auf die Ratifizierungsurkunde, die von Deutschland am Mittwoch, 10. September 1997 hinterlegt wurde;

eingedenk der Tatsache, dass die deutsche Regierung ihren Staatenbericht im vierten Überprüfungszeitraum gemäß dem Rahmenübereinkommen am Dienstag, 11. März 2014 übermittelte;

nach Prüfung der Vierten Stellungnahme des Beratenden Ausschusses, die am 19. März 2015 verabschiedet wurde;

unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der deutschen Regierung und anderer Regierungen;

die folgenden Schlussfolgerungen zu Deutschland:

Die Behörden werden aufgefordert, die Beobachtungen und Empfehlungen aus Abschnitt I und II der Vierten Stellungnahme des Beratenden Ausschusses zu berücksichtigen. Sie sollten insbesondere die folgenden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Umsetzung des Rahmenübereinkommens ergreifen:

Sofortige Empfehlungen:

- Überprüfung und Stärkung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, um sicherzustellen, dass es wirksamen Schutz gegen Diskriminierung bietet; weiterhin Unterstützung von Bemühungen zur Aufklärung über die Inhalte dieses Gesetzes und die zur Verfügung stehenden Einspruchsmöglichkeiten gegen Diskriminierung, und zwar auch wenn diese von staatlichen Akteuren ausgeht; Erwägung einer Erweiterung der Befugnisse der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Sicherstellung, dass diese über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihren Pflichten wirksam nachzukommen;
- aktive Förderung der tatsächlichen Gleichbehandlung von Sinti und Roma in Wirtschaft und Gesellschaft durch gezielte, erfahrungsbasierte Maßnahmen, die in vollständiger Abstimmung mit den Sinti- und Roma-Vertretern gestaltet, umgesetzt und evaluiert werden und auf klaren Erfolgskriterien basieren; Einleitung entschlossener Maßnahmen zur Beendigung der Diskriminierung von Sinti- und Roma-Kindern im Bildungssystem einschließlich der Beendigung ungerechtfertigter Beschulung von Sinti- und Roma-Kindern in Sonderschulen sowie Schaffung eines inklusiven Bildungssystems;
- Fortsetzung der Bemühungen zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und zur Verhinderung von Rechtsextremismus; proaktive Haltung zur Akzeptanz der Vielfalt in der deutschen Gesellschaft; Überprüfung der Rechtsvorschriften zum Verbot der Aufstachelung zum Hass insbesondere im Zusammenhang mit Wahlkämpfen sowie der bestehenden Konzepte und Verfahren zur Ermittlung und

<sup>1</sup> Im Zusammenhang mit der Verabschiedung von Resolution (97)10 vom 17. September 1997 verabschiedete das Ministerkomitee ebenfalls die folgende Bestimmung: „Entscheidungen gemäß den Artikeln 24.1 und 25.2 des Rahmenübereinkommens gelten als verabschiedet, wenn zwei Drittel der Vertreter der Vertragsparteien, die eine Stimme abgeben, sowie die Mehrheit der Vertreter der Vertragsparteien, die Anspruch auf einen Sitz im Ministerkomitee haben, dafür stimmen.“

Verfolgung der Verbreitung von auf rassistischer Überlegenheit gründenden Vorstellungen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen;

Weitere Empfehlungen:

- Nutzung verfügbarer Daten zum Thema Gleichstellung, um die vollständige und wirksame Gleichbehandlung von Angehörigen nationaler Minderheiten zu fördern, und Ermittlung zusätzlicher Möglichkeiten für die Erhebung verlässlicher quantitativer und qualitativer Daten zum Thema Gleichstellung und in Bezug auf den Zugang, den Angehörige nationaler Minderheiten zu Rechten haben, unter Achtung der internationalen Normen zum Schutz personenbezogener Daten;
- Weitere Unterstützung zur Erhaltung und Förderung der Kulturen nationaler Minderheiten in enger Zusammenarbeit mit ihren Vertretern und unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Bedürfnisse, der Notwendigkeit nachhaltigen Handelns und der Vielfalt innerhalb der Minderheitskulturen;
- Gewährleistung einer systematischen Berücksichtigung rassistischer Elemente von Straftaten; Abschaffung der Praxis des Ethnic Profiling; Ergreifen aktiver Maßnahmen zur Schaffung von Vertrauen zwischen Angehörigen von Minderheiten und der Polizei;
- Stärkere Unterstützung für Medien in Minderheitensprachen und die Entwicklung lokal produzierter Radio- und Fernsehsendungen in Minderheitensprachen; Unterstützung einer besseren Vertretung von Angehörigen nationaler Minderheiten in Regulierungsgremien für die Medien;
- Vollständige Umsetzung der geltenden Gesetze zur Förderung des Gebrauchs von Minderheitensprachen im Verkehr mit kommunalen und regionalen Verwaltungsbehörden; Ergreifen wirksamer Maßnahmen, die förderliche Bedingungen für den Gebrauch dieser Sprachen in diesem Kontext schaffen; Ergreifen notwendiger Schritte, um das deutsche Recht zum Gebrauch von Namen der Angehörigen nationaler Minderheiten an Artikel 11 des Rahmenübereinkommens anzupassen und sicherzustellen, dass Namen in Minderheitensprachen in korrekter Schreibweise in elektronischen Registern zu finden sind; Förderung der Aufstellung zweisprachiger Ortsschilder in Minderheitensprachen;
- Intensivierung von Bemühungen, um sicherzustellen, dass Lehrer und Schüler überall in Deutschland mehr über die Kultur und Geschichte nationaler Minderheiten, einschließlich der Sinti und Roma, wissen, die integraler Bestandteil der deutschen Gesellschaft ist; Sicherstellung, dass Lehrer über die richtigen Qualifikationen im Bereich der interkulturellen Bildung verfügen;
- Fortsetzung und Stärkung von Anstrengungen, damit auf allen Ebenen des Bildungssystems mehr Lehrer zur Verfügung stehen, die für das Unterrichten in Minderheitensprachen qualifiziert sind; Ergreifen positiver Maßnahmen zur Förderung ihres Einsatzes in Gegenden, in denen diese Fähigkeiten gebraucht werden; stärkere Unterstützung für Friesisch und Sorbisch als Lehrsprache und Unterrichtsfach, um diesem Unterricht eine nachhaltige Grundlage zu verschaffen;
- Aktive Förderung der effektiven Teilhabe der Roma und Sinti am öffentlichen Leben, vor allem auf politischer Ebene; Einrichtung von Mechanismen – in den Bundesländern, in denen das noch nicht getan wurde, und in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Sinti und Roma –, die die aktive Beteiligung von Sinti und Roma an Entscheidungsprozessen zu den Themen ermöglichen, die für sie von Belang sind.